



## Fusions-Vorvertrag der Gemeinden

### Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen

#### 1. Ziel und Zweck

Die Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen erarbeiten eine Abstimmungsvorlage und einen Fusionsvertrag, die den Stimmberechtigten der vier Gemeinden im Jahr 2011 vorgelegt werden sollen.

Der vorliegende Fusions-Vorvertrag regelt das Vorgehen zur Erarbeitung der Vorlage, insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Projektorganisation und die Kompetenzverteilung, die Bevölkerungsbeteiligung, den Terminplan, das Budget und die Kostenträger.

Der Fusions-Vorvertrag enthält keinerlei Verpflichtungen für eine Fusion.

#### 2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Exekutiven, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Fusion tangieren könnten, zu informieren, insbesondere über Investitions- und Entwicklungsvorhaben, die von gemeinsamem Interesse sein könnten.

Die vertragsschliessenden Exekutiven sowie die beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden verpflichten sich, im Rahmen ihrer Funktion die Vorbereitung der Fusionsvorlage zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die eine mögliche Fusion behindern könnten.

Die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter erfolgt gemäss den Reglementen der jeweiligen Gemeinde und ist von diesen auszurichten.

#### 3. Projektorganisation und Kompetenzverteilung

- Die **Exekutiven** der einzelnen Gemeinden sind die Auftraggeber.
- Der **Projektrat**, bestehend aus den Mitgliedern des Stadtrates und der Gemeinderäte mit den Stadt- bzw. Gemeindegliedern/innen als Beisitzern, bildet das oberste Gremium für Entscheidungen, die im Laufe der Erarbeitung des Fusionsvertrags gemeinsam zu treffen sind. Der Stadtpräsident von Olten und der Gemeindepräsident von Trimbach bilden das Co-Präsidium.

- Die **Steuerungsgruppe** besteht aus den Gemeindepräsidenten sowie einem Kantonsvertreter, dem externen Projektleiter und dem Stadtschreiber von Olten als Beisitzer. Der Stadtpräsident von Olten und der Gemeindepräsident von Trimbach bilden das Co-Präsidium.  
Die Steuerungsgruppe
  - verfügt die notwendigen Massnahmen zur Erarbeitung des Fusionsvertrags.
  - erstellt das Projektbudget zu Handen der einzelnen Gemeinden.
  - erteilt die Aufträge an die Fachgruppen.
  - schliesst Verträge mit der externen Projektleitung und allfälligen weiteren externen Beratern.
  - erstellt die Abstimmungsvorlage.
  - bestimmt die Kommunikationsmassnahmen, die der Stadtschreiber von Olten gemäss Kommunikationskonzept vollzieht.
- Die externe **Projektleitung** wird durch die Hochschule Luzern/Wirtschaft wahrgenommen. Sie
  - überwacht den Terminplan.
  - führt die Projektrechnung.
  - erstellt die Traktandenliste für die Sitzungen der Steuerungsgruppe.
- Die **Fachgruppen** bestehen aus Exekutivmitgliedern und Fachleuten aus den Verwaltungen der beteiligten Gemeinden. Fachgruppen werden zu folgenden Themen gebildet:
  - Behörden und Verwaltung
  - Recht
  - Finanzen
  - Bildung
  - Raumplanung und Infrastruktur
  - Ver- und Entsorgung
  - Gesundheit und Soziales
  - Öffentliche Sicherheit

#### 4. Bevölkerungsbeteiligung

Der Einbezug der Bevölkerung umfasst drei Phasen:

1. In den einzelnen Gemeinden werden zu Beginn des Projekts die zentralen, spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung in einem öffentlichen Workshop aufgenommen.
2. Zum Start der Vernehmlassung zur Fusionsvorlage werden in den Gemeinden Infoanlässe für die Bevölkerung durchgeführt.
3. Anschliessend folgt die Vernehmlassung bei Parteien, Organisationen und Haushalten.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig gemäss dem Kommunikationskonzept der Steuerungsgruppe via Medien über den Stand der Arbeiten informiert.

## 5. Terminplan

Bei der nachfolgenden Aufstellung handelt es sich um den angestrebten Zeitplan. Heute nicht voraussehbare Unwägbarkeiten und zwischenzeitliche Entwicklungen können allenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Kick-off-Veranstaltung	Februar 2010
Orientierung der Mitarbeitenden	Februar 2010
Kommunikationskonzept beschliessen	Februar 2010
Bedürfnisse der Bevölkerung erheben und Charakteristika der fusionierten Gemeinden beschreiben	März/April 2010
Festlegen der Rahmenbedingungen und Aufträge der Arbeitsgruppen	Mai 2010
Arbeit in den Fachgruppen	Juni bis September 2010
Entscheid über die Inhalte des Entwurfs der Fusionsvorlage	Oktober 2010
Entwurf der Fusionsvorlage	November 2010
Entscheid über die Vernehmlassungsunterlagen	Dezember 2010
Vernehmlassung	Januar 2011 bis März 2011
Entscheid über Anpassung der Fusionsvorlage und Durchführung der Abstimmung	März 2011
Erstellung der definitiven, abstimmungsreifen Fusionsvorlage	April/Mai 2011
Erstellung der Abstimmungsunterlagen und Versand	Juni 2011/Ende August 2011
Fusionsabstimmung	Oktober 2011
Umsetzung des Fusionsvertrags	2012
Inkrafttreten der Fusion	2013

## 6. Budget und Kostenteiler

Projektstart, Kick-off-Veranstaltung	CHF 3'300
Bedürfnisse der Bevölkerung erheben, fusionierte Gemeinde beschreiben	CHF 19'600
Arbeit in Fachgruppen	CHF 15'500
Fusionsvorlage, Vernehmlassung	CHF 17'450
Abstimmungsvorbereitung, Abstimmung	CHF 6'650
Reisekosten	CHF 1'250
<b>Total (exkl. Mwst)</b>	<b>CHF 63'750</b>

Der Aufwand für die Auftragserfüllung durch die externe Projektleitung, abzüglich eines allfälligen Kantonsbeitrags, wird unter den Vertragsgemeinden pro Einwohner/in aufgeteilt, soweit für die Kostenregelung nicht etwas Anderes vereinbart worden ist.

Von den einzelnen Vertragsgemeinden separat zu tragen sind Kosten für Druck und Versand von Unterlagen an die jeweilige Bevölkerung, für Anlässe für die Bevölkerung sowie für eine allfällige externe Unterstützung im Kommunikationsbereich.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1 Inkrafttreten

Der Fusions-Vorvertrag tritt, sofern mindestens Olten und Trimbach dem Vertrag zustimmen, mit der Unterschrift der zustimmenden Gemeinden in Kraft.

### 7.2 Projektausstieg

Ein Projektausstieg der unterzeichneten Gemeinden ist erst an den abschliessenden Urnenabstimmungen möglich.

### 7.3 Vorzeitige Auflösung

Mit der Unterzeichnung des Fusions-Vorvertrags verpflichten sich die Gemeinden grundsätzlich zur Ausarbeitung einer Fusionsvorlage, die den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Eine vorzeitige Projektauflösung kann der Projektrat einstimmig beschliessen. Dabei hat jede Gemeinde eine Stimme. Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der externen Projektleitung resp. zugezogenen externen Fachleuten erfolgt diesfalls ebenso gemäss Kostenteiler nach Ziffer 6.

Der Fusions-Vorvertrag wurde von den Gemeindeversammlungen bzw. dem Gemeindeparlament der beteiligten Gemeinden an den folgenden Daten genehmigt:

Olten, 28. Januar 2010

.....  
Ernst Zingg  
Stadtpräsident

.....  
Markus Dietler  
Stadtschreiber

Trimbach, 14. Dezember 2009

.....  
Karl Tanner  
Gemeindepräsident

.....  
Robert Wyss  
Gemeindeschreiber

Hauenstein-Ifenthal, 7. Dez. 2009

.....  
Jürg Ryffel  
Gemeindepräsident

.....  
Anna Zimmermann  
Gemeindeschreiberin

Wisn, 23. November 2009

.....  
Matthias Geiger  
Gemeindepräsident

.....  
Irma Looser  
Gemeindeschreiberin